

**WILLKOMMEN ZUM LIVE-TALK
MIT PCV2-EXPERTEN!**



PRODUKTPREMIERE
LIVE ONLINE EVENT
09. Juni 2021, 19.30 Uhr

EINLADUNG

Veränderung ist das Gesetz des Lebens. Diejenigen, die nur auf die Vergangenheit oder die Gegenwart blicken, werden die Zukunft verpassen.

- John F. Kennedy

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Porcine Circoviren ändern sich, Stichwort Genotypenshift. Die spannende Evolution und Epidemiologie von PCV2 erläutert Ihnen **PD Dr. M. Eddicks** (LMU München). Um mit dem rasanten Tempo der sich verändernden Viren mitzuhalten, müssen auch diagnostisch neue Wege beschritten werden. **Prof. Dr. H. Nathues** (Universität Bern) beschreibt, wie zukünftig mittels künstlicher Intelligenz komplexe Entscheidungen bzgl. passender Impfkonzeppte getroffen werden können. Auch Zoetis als forschendes Tiergesundheitsunternehmen stellt sich den wachsenden Anforderungen – **Fr. Dr. A. Köhrmann** präsentiert Ihnen CircoMax® Myco, die weltweit erste und einzige Vakzine mit zwei PCV2-Antigenen zur Bekämpfung von PCV2-bedingten Erkrankungen.

Die Zukunft beginnt jetzt, kommen Sie mit uns!

Die LIVE-Talk Runde findet am Mittwoch, den 09. Juni 2021, von 19.30 – 21.00 Uhr online statt.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit Ihnen!

Ihr Zoetis Schweine-Team



Wir bitten Sie um verbindliche Anmeldung durch Rücksendung des beiliegenden Antwortformular bis zum **31. Mai 2021** entweder online oder unter der folgenden Faxnummer: **030-2215 34078**. Einen Zugangslink und technische Hinweise erhalten Sie nach der Anmeldung. **Bitte geben Sie daher unbedingt Ihre E-Mail-Adresse an!**

Für diese Fortbildungsveranstaltung werden ATF-Stunden beantragt.

DEMNÄCHST VON **zoetis**

ANMELDEFORMULAR

Rückantwort bitte bis spätestens **31. Mai 2021** online zusenden oder an folgende Fax-Nr.: **030-2215 34078**

ANMELDUNG ZUR PRODUKTPREMIERE VON CIRCOMAX® MYCO

Die LIVE-Talk Runde findet am **Mittwoch, den 09. Juni 2021, von 19.30 – 21.00 Uhr online statt.**

- Teilnahme: Ja, ich nehme an der Veranstaltung teil.
 Nein, ich kann leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Vorname Nachname

Praxisname

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail (**Unbedingt eintragen!**) Tel.

Datum

Durch die Anmeldung an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten dem Online-Seminar-Organisator, der Zoetis Deutschland GmbH, zur Verfügung gestellt werden, damit dieser sich mit Ihnen über diese Veranstaltung in Verbindung setzen und Ihnen weitere Informationen zukommen lassen kann.

Bitte füllen Sie das PDF-Formular aus und sichern Sie es auf Ihrem Desktop.
Senden Sie uns dann das PDF per E-Mail an event@kii-communications.com.

KONTAKT

Dr. Annika Köhrmann

Tel.: 0160-90 964 562

Fax: 030-2215 34078

E-Mail: annika.koehrmann@zoetis.com

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf eine Bevorzugung unserer Produkte. Durch die Annahme der Einladung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Beachtung der als Anlage beigefügten Zoetis Anti-Korruptionsgrundsätze.



DEMNÄCHST VON **zoetis**

Globale Zoetis-Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Zoetis verfügt über eine Unternehmensrichtlinie, die es Mitarbeitern sowie allen Personen, die in unserem Namen handeln, verbietet, jegliche Zahlung oder jeglichen Vorteil an jedwede juristische oder natürliche Person bereitzustellen, um auf unangemessene Weise einen Regierungsbeamten oder eine andere Drittpartei zu beeinflussen oder einen unangemessenen Geschäftsvorteil zu erhalten. Zoetis verpflichtet sich zu ethischen und rechtlich einwandfreien Handlungen in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen. Wir erwarten die gleiche Verpflichtung von den Beratern, Vermittlern, Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen, die in unserem Namen handeln („Dienstleistern“), sowie von jenen, die im Namen von Dienstleistern im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln.

Bestechung von Regierungsbeamten

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die die Durchführung, das Angebot oder das Versprechen von Zahlungen oder jedweden Wert (direkt oder indirekt) an einen Regierungsbeamten untersagen, wenn eine solche Zahlung eine offizielle Handlung oder Entscheidung, ein Geschäft zu vergeben oder zu behalten, beeinflussen soll. Es ist ein Zoetis Grundsatz, den Begriff „Regierungsbeamte“ breit zu interpretieren und Folgende einzubeziehen:

- (I) gewählte und ernannte staatliche Amtsträger;
- (II) Mitarbeiter oder Personen, die für oder im Namen von einem Regierungsbeamten, einer Behörde oder eines staatliche Aufgaben wahrnehmenden Unternehmens handeln;
- (III) jedwede politische Partei, ein Beamter, ein Mitarbeiter oder eine im Auftrag einer politischen Partei handelnde Person oder ein Kandidat für ein öffentliches Amt; oder
- (IV) ein Mitarbeiter oder ein Beauftragter einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts (z. B. der Vereinten Nationen).

„Staat“ schließt alle Ebenen und Bereiche der Regierung ein (z. B. kommunal, regional und national sowie Verwaltung, Legislative und Exekutive).

Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze, die Interaktionen mit Regierungen und Regierungsbeamten bestimmen

Ein Dienstleister muss die folgenden Grundsätze kommunizieren und diesen hinsichtlich seiner Interaktion mit Regierungen und Regierungsbeamten treu bleiben:

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder an jeglichen Regierungsbeamten zahlen, versprechen oder autorisieren oder jedweden Wert als ungebührlichen Anreiz für einen solchen Regierungsbeamten zur Verfügung stellen, um eine Regierungsmaßnahme oder -entscheidung durchzuführen, die Zoetis dabei unterstützt, Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder anderweitig den Geschäftsaktivitäten von Zoetis einen ungebührlichen Vorteil zukommen zu lassen.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, müssen Kenntnis haben, ob lokale Gesetze, Bestimmungen oder Betriebsverfahren irgendwelche Begrenzungen, Restriktionen oder Offenlegungsanforderungen zu Vergütung, finanzieller Unterstützung, Spenden oder Geschenken, die Regierungsbeamten überreicht werden, auferlegen. Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, müssen alle anwendbaren Restriktionen bei der Durchführung ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit Zoetis berücksichtigen. Ist ein Dienstleister hinsichtlich der Bedeutung und Anwendbarkeit der genannten Obergrenzen, Beschränkungen und Offenlegungspflichten in Bezug auf den Umgang mit Regierungsbeamten unsicher, sollte er sich mit seinem oder ihrem primären Zoetis-Ansprechpartner beraten, bevor er die Geschäftstätigkeit aufnimmt.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen keinerlei Erleichterungszahlungen anbieten. Eine „Erleichterungszahlung“ ist eine nominale, nicht offizielle Zahlung an einen Regierungsbeamten zum Zweck der Sicherstellung oder Beschleunigung der Durchführung einer routinemäßigen Regierungshandlung, der keine Ermessensentscheidung zugrunde liegt. Beispiele von Erleichterungszahlungen umfassen Zahlungen, um die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa, für die sämtliche Papiere in Ordnung sind, zu beschleunigen. Falls ein Dienstleister oder jemand, der in dessen Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handelt, eine Anfrage oder Forderung zu einer Erleichterungszahlung oder zu Bestechungsgeld in Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis erhält, wird der Dienstleister eine derartige Anfrage oder Forderung unverzüglich seinem primären Zoetis-Ansprechpartner melden, bevor er weitere Aktionen unternimmt.

Kommerzielle Bestechung

Bestechung und Korruption kann auch in Beziehungen zwischen Unternehmen vorkommen. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die das Angebot, Versprechen, Bereitstellen, Einfordern, Erhalten, Akzeptieren oder Übereinkommen zur Annahme von Geld oder jedweden Wert im Austausch für einen ungebührlichen Geschäftsvorteil untersagen. Zoetis Mitarbeiter dürfen keine Bestechungsgelder anbieten, übergeben, verlangen oder akzeptieren und wir erwarten von unseren Dienstleistern und jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, die gleichen Grundsätze zu befolgen.

Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze, die Interaktionen mit nichtstaatlichen Parteien und Zoetis Mitarbeitern bestimmen

Ein Dienstleister muss die folgenden Grundsätze kommunizieren und diesen hinsichtlich seiner Interaktion mit nichtstaatlichen Parteien und Zoetis Mitarbeitern treu bleiben:

- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungszahlungen an jegliche Person vornehmen, versprechen oder autorisieren oder jedweden Wert als unrechtmäßigen Anreiz für eine solche Person zur Verfügung stellen, um einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil für Zoetis zu erwirken.
- Dienstleister und jene, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungszahlungen an jegliche Person vornehmen, versprechen oder autorisieren oder jedweden Wert als unrechtmäßigen Anreiz im Zusammenhang mit deren Geschäftsaktivitäten für Zoetis zur Verfügung stellen.
- Zoetis Mitarbeiter dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltung oder andere Artikel von Dienstleistern oder jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, annehmen, wenn diese mehr als eine Kleinigkeit von geringem Wert darstellen. Geschenke von geringem Wert sind nur dann erlaubt, wenn sie selten auftreten und nur zu angemessenen Gelegenheiten gegeben werden.

Melden vermutlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Dienstleistern und jenen, die in deren Namen im Zusammenhang mit Arbeit für Zoetis handeln, erwartet, dass Sie Bedenken im Zusammenhang mit potenziellen Verstößen gegen diese Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgrundsätze oder gegen das Gesetz melden. Solche Meldungen können an einen primären Kontaktpunkt bei Zoetis oder an das Zoetis Compliance-Büro durch E-Mail an Compliance@Zoetis.com oder per Telefon unter +1 (973) 822-7000 gerichtet werden.